REF. KIRCHGEMEINDE
WASSERAMT

Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum	Donnerstag, 13.03.2025
Zeit	19.30 Uhr
Ort	Ref. Kirche Luterbach
Anwesend	49 Personen, davon 42 Stimmberechtigte und 7 Gäste
Vorsitz	Thomas Kopp, Präsident a.i. Kirchgemeinde
Protokoll	Marijana Petrovic, Kirchgemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)

Traktanden

1. **Wahl von Stimmenzählenden**
2. **Auflage des genehmigten Protokolls der KGV vom 05. Dezember 2025**
3. **Teilrevision KGO und DGO**
4. **Informationen zu den Wahlen**
5. **Verschiedenes**

Verhandlungen

Zur besinnlichen Einleitung setzt sich Pfarrerin Melanie Pauly mit der Redewendung „seinen Senf dazugeben“ auseinander.

Der Kirchgemeindepräsident a.i. begrüsst die Anwesenden.
Die Einberufung der Kirchgemeindeversammlung erfolgte durch rechtzeitige Publikation im Amtsanzeiger. Die Unterlagen lagen zur Einsichtnahme in der Verwaltung auf. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss, die Kirchgemeindeversammlung ist beschlussfähig. Schweizer BürgerInnen sowie niedergelassene AusländerInnen nach zurückgelegtem 18. Altersjahr sind stimmberechtigt. Nicht Stimmberechtigte sind als Gäste zugelassen.

1. Wahl des Stimmenzählers

Als Stimmenzählerin wird Christine Kappeler vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Sie bildet laut Kirchgemeindeordnung zusammen mit dem Präsidenten und der Protokollführerin das Büro der heutigen Kirchgemeindeversammlung.

2. Auflage des genehmigten Protokolls der KGV vom 05. Dezember 2024

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2024 wurde durch das Büro genehmigt. Es lag zur Einsichtnahme in der Verwaltung auf. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

3. Teilrevision KGO und DGO

Thomas Kopp erklärt, dass die Teilrevisieon aus dem Projekt „Aufbruch 2025+“ entstanden ist und gibt eine kleine Zusammenfassung der Denkprozesse.
Weitere Erwägungen sind aus den politischen Gegebenheiten entstanden.
Die Änderungen sollen in Schritten geschehen. Heute wird der erste Schritt angegangen, um die Reglemente anzupassen damit die Umstellungen gemacht werden können.
Thomas Kopp betont, dass die Pfarrkreise weiterhin bestehen bleiben und das Leben vor Ort nicht beeinflusst wird.
Wichtigste Änderungen:

- Aufheben der Wahlkreise
- Aufheben beamtenstatus
- Aufheben der Residenzpflicht für Pfarrpersonen

Thomas Kopp erklärt das Vorgehen.
Die Änderungen werden einzeln besprochen. Fragen können jederzeit gestellt werden.

Eintreten
Das Eintreten auf das Geschäft wird einstimmig angenommen.

Änderungen KGO:
Wortmeldung von Kurt Müller: Er habe die Erfahrung in Solothurn gemacht, die Pfarrpersonn wurden vorab vom Volk gewählt und später durch Kirchgemeinderat entlassen, was auch mal zu Konflikten geführt habe. Herr Müller ermahnt, dass die Abschaffung des Beamtenstatus nicht nur positiv zu betrachten sei.

Frage zu Ressorts von Antonio Schlupp.
Antwort: Die Ressorts werden „noch“ nicht in die KGO aufgenommen. Die Kirchgemeinde steht in der Findungsphase. In der kommenden Amtszeit soll das vorgeschlagene System geprüft und bei Bedarf angepasst werden.
Charles Bucher ergänzt, dass die Ressortsverantwortliche eher strategisch handeln sollen.

Frage von Samuel Stucki wie der Informationsfluss zu den Pfarrkreisen aussehen soll.
Martin Joss richtet das Wort an Samuel Stucki und erklärt, dass die KGR Sitzungen öffentlich sind und gerne von Vertretungen der Pfarrkreis besucht werden können. Grundsätzlich soll aber der Informationsfluss durch die Ressortsverantwortlichen gewährleistet werden.

Frage von Heidi Zingg Knöpfli zu Pfarrverweserinnen und Pfarrverweser als Mitglieder des Pfarrkreisrates. Die Pfarrpersonen sind in der KGO von Amtes wegen Mitglieder der jeweiligen Pfarrkreisräte, sollte diese Regel nicht auch auf die Pfarrverweserinnen und Pfarrverweser ausgeweitet werden?
Matthias Weber erwiedert, dass die Möglichkeit auch für Vertretungen Personen mit Verweserstatus besteht, dies aber nicht zwingen aufgeführt werden muss.

Heidi Zingg Knöpfli erwidert, dass dies einer Situation „in Gottes Gnaden“ gleichkommt.

Carlos Ferrer schlägt folgende Änderung vor: *Die Inhaber:innen des Pfarr und des Diakonenamtes*
Matthias Weber erklärt, dass die Ämter nicht mehr an ein Pfarrkereis gebunden sein sollen, daher wäre die Umsetzung eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeitenden mit zwingender Sitzungspräsenz.

Frage von Heidi Zingg Knöpfli: Da die Zukunft so aussieht, dass verschiedene Pfarrstellen nicht mehr durch Pfarrpersonen besetzt werden können, sondern vermehrt Sozialdiakonische Mitarbeitende und Prädikant:innen eingesetzt werden. Sollten diese nicht vermehrt in der KGO auch erwähnt werden?

Es entsteht eine Diskussion, ob es sinnvoll und möglich ist alle Szenarien in die KGO aufzunehmen oder ob die Flexibilität durch weniger Details beibehalten werden soll.

Antrag:
Heidi Zingg Knöpfli stellt den Antrag, dass Art. 41 Abs. 1.a^{bis} wie folgt angepasst wird: *die Pfarrerinnen/Pfarrer und Prädikantinnen/Prädikanten*

Beschluss
Der Antrag von Heidi Zingg Knöpfli wird mit 38 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Aline Vuille weist darauf hin, dass in Art. 42 Abs. 1 die Artikel verkehrt sind und angepasst werden sollen.

Beschluss
Die vorliegende KGO wird mit den erwähnten Änderungen einstimmig angenommen.

Änderungen DGO
Die Änderungen werden einzeln besprochen.

Bemerkung von Heidi Zingg Knöpfli: Art.50 sollte Arbeitgeberin sein (die Kirche)

Wortmeldung von Martin Joss zu Art 55: Abs. 3 kann aufgehoben werden

Monika Hess stellt die Frage, ob ein Lohnsystem vorhanden sei.
Antwort: das Lohnsystem ist im Anhang 1 und 2 der DGO geregelt.

Beschluss:
Die vorliegende DGO mit wird mit den erwähnten Anpassungen einstimmig angenommen.

4. Information zu den Wahlen

Thomas Kopp informiert zu Wahlen.
Auf der Webseite sind die Informationen aufgeschaltet. Formular wird nach der heutigen Sitzung angepasst und aufgeschaltet, danach kann es heruntergeladen werden.
Eingabeschluss ist der 31.03.2025
Auf der Liste können maximal 7 Personen aufgeführt werden, zudem bei Vertreter bis zu 2 Personen (Ersatzräte). Jede Liste benötigt einen „Namen“ und mindestens 14 Unterschriften.
Sofern es nicht mehr als 7 Wahlvorschläge gibt erfolgt die Wahl still.
Sofern es zur Wahl kommt, findet der Wahlgang am 18. Mai 2025 statt.

Beamtenwahlen (Präsidium):
Wahlvorschläge sind bis zum 12. Mai auf der Verwaltung einzureichen.
Jede Liste enthält eine Person mit mindestens 10 Unterschriften.
Sofern nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht wird, erfolgt die Wahl still.
Sofern mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet die Wahl am 29. Juni 2025 statt.

Petra Furrer Spirig schlägt vor, dass sich die Interessierten treffen und austauschen.
Thomas Kopp erklärt, dass sich jede:r zur Wahl stellen kann und daher nicht vorausgesehen und vordiskutiert werden. Er lädt aber die Interessierten sich bei der Verwaltung zu melden und wird Termine vorschlagen damit die Vordiskussionen gemacht werden können.

Das Wahlvorgehen wird diskutiert.

Matthias Weber meldet sich zu Wort: er macht Werbung für den Kirchgemeinderat. Mit dem angedachten Ressortssystem.

7. Verschiedenes

Newsletter: seit Mai 2024 erscheint der Newsletter der Kirchgemeinde monatlich, alle sind eingeladen sich für den Newsletter zu registrieren.
Anzeiger: Testphase mit neuer Darstellung startet im Mai. Alle sind gebeten ihre Meinung zur neuen Darstellung mitzuteilen.
Thomas Kopp weist auf die Flyer Sternwanderung vom 13. Juni 2025 hin. Die Flyer liegen auf und können mitgenommen werden.

Elsbeth Rösch: Bibelvers im Anzeiger. Sie wünscht sich eine moderne Fassung. Deser Vorschlag wird von den Verwaltungsmitarbeiterinnen aufgenommen und wird ab der nächsten Ausgabe umgesetzt.

Zum Abschluss lädt Pfarrerin Melanie Pauly zum gemeinsamen Gebet ein.

Alle werden vom Präsidenten a.i. zum Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr.

Der Kirchgemeindepräsident a. i.: Die Protokollführerin:

Thomas Kopp Marijana Petrovic

Für das Büro der Kirchgemeindeversammlung vom 13. März 2025:

Der Kirchgemeindepräsident a.i.: Thomas Kopp

Die Protokollführerin: Marijana Petrovic

Die Stimmenzählerin: Christine Kappeler